



# Niederschrift

über die 31. Sitzung  
des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Lippstadt  
am 21.02.2002

<b>Sitzungsraum:</b>	Konferenzraum E. 23/24 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH, Erwitter Straße 105
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:50 Uhr

## Vorsitzender:

1	Hannelore Bartmann-Salmen	Vorsitzende
---	---------------------------	-------------

## Anwesend waren:

2	Reinhold Brinkhaus	CDU-Fraktion
3	Manfred Durben	CDU-Fraktion
4	Dr. Bernd-Dieter Hanel	CDU-Fraktion
5	Friedrich Wilhelm Hülsemann	CDU-Fraktion
6	Friedhelm Lahme	CDU-Fraktion
7	Klaus Laufkötter	CDU-Fraktion
8	Siegfried Pfenninger	CDU-Fraktion
9	Hans Werner Thomann	CDU-Fraktion
10	Dieter Deimel	SPD-Fraktion
11	Herbert Heiermeier	SPD-Fraktion
12	Hans-Werner Koch	SPD-Fraktion
13	Wolfgang Schulte Steinberg	SPD-Fraktion
14	Martin Schulz	SPD-Fraktion
15	Udo Strathaus	SPD-Fraktion
16	Edgar Beumer	FDP-Fraktion
17	Ursula Jasperneite-Bröckelmann	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
18	Andreas Lakmann	BG-Fraktion
19	Radoslav Djukic	Parteilos

## Entschuldigt fehlten:

Bernd Bartscher	CDU-Fraktion
Hartmut Brülle	CDU-Fraktion
Werner Langer	BG-Fraktion
Wilbert Luig	CDU-Fraktion
Sabine Pfeffer	SPD-Fraktion
Werner Timmermann	CDU-Fraktion

**Seitens der Verwaltung:**

BM Wolfgang Schwade  
Dr. Gunter Hagemann  
Eric Wollesen  
Jochen Westenberger  
Heiner Horstmann  
Heinz-Bernd Fecke

Schritfführer(in)

**Ferner nahmen teil:**

OV Kemper zu Pkt. 4  
OV Mönning zu Pkt. 4  
OV Brand zu Pkt. 4 - 6  
Frau Sobotta, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) zu Pkt. 3  
Dipl.-Ing. Reinhard Bölte, Landschaftsarchitekt zu Pkt. 8

**Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH zu Pkt. 3**

Volker Dieckmann  
Werner Hüsten  
Ralf Sommer  
Karl-Heinz Brülle  
Klaus Helfmeier  
Sabine Pfeffer  
Eberhard Ruess  
Meinolf Köller

Rainer Strotmeier  
Wilhelm Coprian  
Herr Gebauer

**In öffentlicher Sitzung**

Vor Beginn der Sitzung wurde Herr Lakmann als sachkundiger Bürger zum Ausschussmitglied verpflichtet.

**1. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

**2. Fragestunde für Einwohner**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Auf Antrag von Herrn Dr. Hanel einigte sich der Ausschuss darauf, den Tagesordnungspunkt 4 vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 3 zu erörtern.

**3. Standortkonzept für die Gewerbegebiete Erwitter Straße, Am Mondschein und Am Wasserturm**  
**hier: Vorstellung der gutachterlichen Stellungnahme der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH**  
**Vorlage Nr. 70/2002**

Nach Begrüßung durch die Vorsitzende erläuterte Frau Sobotta von der GMA im Einzelnen die gutachterliche Stellungnahme zum Standortkonzept für die Gewerbegebiete Erwitter Straße, Am Mondschein und Am Wasserturm.

Als Leitlinie für eine städtebaulich orientierte Weiterentwicklung der Nutzungsstruktur der Gewerbegebiete werde eine themenorientierte Strukturierung empfohlen. An der Erwitter Straße sollten Angebote um das Thema "Bauen, Wohnen und Einrichten" konzentriert werden.

Im Gewerbegebiet Am Mondschein sei eine Konzentration von Bau- und Heimwerker- sowie Gartenbedarf zu favorisieren. Für das Gewerbegebiet Am Wasserturm werde das Schwerpunktthema Mobilität empfohlen. Dem Thema Mobilität seien Autohäuser und Werkstätten, Gebrauchtwagen und Autozubehör, Reifendienste, Autoglas, Lackierereien, Wohnmobile, Wohnwagen, Autovermietung, Fahrräder und Zubehör sowie Motorräder und Zubehör zuzuordnen.

Bei der weiteren Ansiedlung bzw. Erweiterung von Handelsunternehmen sollten innenstadtrelevante Randsortimente entsprechend den Vorgaben des Einzelhandelserlasses begrenzt werden, um insbesondere die geplanten Projekte am Südtor nicht zu gefährden.

Herr Dieckmann konnte den Vorschlag zu den Themenschwerpunkten für das Gebiet 'Am Wasserturm' nicht nachvollziehen, da im Gewerbegebiet an der Erwitter Straße - bezogen auf das Stadtgebiet - ca. 65 % der Autofirmen einschließlich Zubehör angesiedelt seien. Frau Sobotta sagte zu, diese Angaben noch einmal zu überprüfen.

Der Ausschuss nahm von den Ausführungen zustimmend Kenntnis. Das Gutachten wird zunächst den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung gestellt. Eine erneute Beratung im Planungs- und Umweltausschuss ist vorgesehen mit dem Ziel, die Bauleitplanung für die betrachteten Gewerbegebiete vor dem Hintergrund der Empfehlungen fortzuführen.

**4. Neufassung des Landschaftsplanes I - "Obere Lippetalung - Geseker Unterbörde"**  
**hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung nach § 27c Abs. 1 Landschaftsgesetz**  
**Vorlage Nr. 71/2002**

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur Neufassung des Landschaftsplanes I.

Herr Kemper bat darum, für den Landwirt östlich des Siedlungsbereiches In den Bergen, nördlich der Straße Im Nordfeld im Zuge der weiteren Planung die Errichtung eines Altenteilers zu berücksichtigen.

Herr Wollesen antwortete, dass die Errichtung eines Altenteilers im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen sei.

Herr Brand verwies auf seine schriftlich vorgetragene Anregungen während der öffentlichen Auslegung.

Frau Jasperneite-Bröckelmann sprach sich gegen eine Wegeverbindung zwischen dem "Grünen Winkel" und dem Stadtteil Lipperode entlang der Lippe aus und verwies auf eine alternative Wegeführung.

Die tendenziell negative Beurteilung hinsichtlich der Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie der Ge- und Verbote in Naturschutzgebieten werde von ihr nicht geteilt.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Die Anregungen der öffentlichen Auslegung nach § 27c Landschaftsgesetz (Anlage 1) wurden geprüft und abgewogen (Anlage 2). Die Stellungnahme der Stadt Lippstadt zur Neufassung des Landschaftsplanes I (Anlage 3) wird beschlossen.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt)

5. **100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt im Bereich Lipperode, Schulstraße/Sandstraße/Moorkampstraße**  
hier: a) **Ergebnis der Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange**  
b) **Ergebnis der öffentlichen Auslegung**  
c) **Beschluss zur 100. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**Vorlage Nr. 66/2002**

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte das Ergebnis der öffentlichen Auslegung.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Das Ergebnis der Beteiligung der Bürger (Anlage 1) und der Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.
- b) Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- c) Die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 222 wird beschlossen. Dem Erläuterungsbericht vom 21.02.2002 (Anlage 2) wird zugestimmt. Er wird der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 BauGB beigelegt.

(Einstimmig zugestimmt)

6. **Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 222 Lipperode, Sandstraße / Moorkampstraße**  
hier: a) **Ergebnis der öffentlichen Auslegung**  
b) **Satzungsbeschluss**  
**Vorlage Nr. 67/2002**

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte das Ergebnis der öffentlichen Auslegung.

Herr Brand verwies auf sein Schreiben vom 05.02.2002 und erläuterte noch einmal die Parkplatzsituation entlang der Sandstraße und die möglichen Auswirkungen der Planung auf den Haar- und Kosmetiksalon Lutter.

Herr Dr. Hagemann erwiderte unter Bezugnahme auf das Antwortschreiben vom 19.02.2002, dass durch die Anbindung des geplanten Wohngebietes an die Sandstraße zurzeit keine Benachteiligung der verkehrlichen Situation in Bezug auf den ruhenden Verkehr an der Sandstraße eintreten werde. Für den Fall, dass aufgrund einer Verschärfung der Verkehrssituation auf der Südseite der Sandstraße für Teilbereiche ein Halteverbot angeordnet werden müsse, würden die Belange des Salons Lutter berücksichtigt.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Anregungen während der öffentlichen Auslegung (Anlage 1) wurden geprüft und abgewogen.  
Die Stellungnahmen hierzu (Anlage 2) werden beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 222 Lipperode, Sandstraße/Moorkampstraße wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 29.11.2001 (Anlage 3) wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

(Einstimmig zugestimmt)

**7. 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 21 Lipperbruch, Posener Straße / Sudetenstraße  
hier: a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung  
b) Satzungsbeschluss  
Vorlage Nr. 73/2002**

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Herr Wollesen erläuterte das Ergebnis der öffentlichen Auslegung.

Der Ausschuss beschloss, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Anregungen während der öffentlichen Auslegung (Anlage 1) wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme hierzu (Anlage 2) wird beschlossen.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 21 wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 21.02.2002 (Anlage 3) wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

(Einstimmig zugestimmt)

**8. Gutachten zur Entwicklung der Weihe  
Vorlage Nr. 50/2002**

Die Vorlage wurde bekannt gegeben.

Nach Begrüßung durch die Vorsitzende erläuterte Herr Bölte im Einzelnen das Gutachten zur Entwicklung der Weihe.

Herr Laufkötter regte an, entlang der Weihe einen Wanderweg als Verbindung zwischen der südlichen Kernstadt und dem Stadtteil Bökenförde vorzusehen.

Herr Dr. Hagemann erwiderte, dass die Durchführung dieser Maßnahme sowohl aus ökologischen Gründen als auch aufgrund der Eigentumsverhältnisse schwierig sei.

Herr Heiermeier regte an, Flächen im Weihewinkel, die sich im Eigentum der Stadt Lippstadt befinden, punktuell zu entwickeln. Er erinnerte an eine frühere Planung aus den 80er Jahren und bat die Verwaltung, diese Pläne in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses vorzustellen.

Im Übrigen nahm der Ausschuss von dem vorgestellten Gutachten zustimmend Kenntnis.

## 9. Verschiedenes

### a) **Beseitigung der Bahnübergänge** **hier: Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen**

Herr Dr. Hagemann wies darauf hin, dass entgegen der Berichterstattung in der örtlichen Presse die Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen für die Bahnübergänge Süder- und Weißenburger Straße der Deutschen Bahn in Hannover vorliegen würden, jedoch noch keine Vorprüfung durch das Eisenbahnbundesamt in Bonn erfolgt sei. Für die Maßnahmen im Bereich der Bahnübergänge Alpenstraße und Unionstraße lägen bereits die Prüfvermerke des Eisenbahnbundesamtes zu den entsprechenden Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen vor.

Es sei weiterhin davon auszugehen, dass die Zeitplanung eingehalten werden könne und die Kreuzungsvereinbarungen Unionstraße und Alpenstraße bis zum Mai 2002 dem Rat zur Genehmigung vorgelegt würden.

Der Ausschuss nahm von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 19.45 Uhr**

---

Vorsitzende/r

---

Schriftführer/in